

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Südwestkirchhof Stahnsdorf · Bahnhofstraße 2 · 14532 Stahnsdorf

**Südwestkirchhof
Stahnsdorf**

Herr Ihlefeldt
Kirchhofsverwalter
Telefon 03329 - 61 41 06

Bahnhofstraße 2
114532 Stahnsdorf
Telefon 03329 · 6 23 15
Fax 03329 · 61 41 07
info@suedwestkirchhof.de

Büro Mo, Mi, Fr
8.00-12.00 Uhr
Di, Do
8.00-16.00 Uhr

Bestattung: _____
Name des/der Verstorbenen Vorname

**Anerkennungserklärung
für „Sargbestattungen in Reihengrabstätten“**

Mir ist bekannt, dass es auf dem Südwestkirchhof Stahnsdorf Grabfelder mit unterschiedlichen Gestaltungsvorschriften gibt. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die von mir ausgesuchte Reihengrabstätte, Abteilung Trinitatis – Feld 7, Größe 1,25 m x 2,50 m, Gebührenposition 1.2 der Friedhofsgebührenordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde und den Südwestkirchhof Stahnsdorf vom 23.10.2018 (KABI. S. 203), in einer Abteilung mit folgenden zusätzlichen Gestaltungsvorschriften liegt:

- a) Die Reihengrabstätten sind Einzelgräber für jeweils eine Erdbestattung, die der Reihe nach belegt werden. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 20 Jahren erworben und kann nicht verlängert werden. Eine Beisetzung von Urnen ist ausgeschlossen.
- b) Die Grabstätten sind durch ein Pflanzbeet (1,10 m x 0.60 m) sowie einem Merkschild mit Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbedatum gekennzeichnet.
- c) Die Anbringung eines liegenden Grabmals ist möglich, die Ansichtsfläche darf bis zu 30 v.H. der Grabstättenfläche haben und ist am oben Rand der Pflanzfläche zu verlegen. Die Anbringung eines Grabmals ist in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.
- d) Die Grabstätten werden gärtnerisch einheitlich gestaltet. Die erste gärtnerische Herrichtung der Gräber (Erdhügel abtragen, Anlage eines Beetes mit bodendeckender Bepflanzung) wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Für die Erstherrichtung nach der Bestattung wird ein Entgelt in Rechnung gestellt. Eine individuelle gärtnerische Gestaltung durch die Nutzungsberechtigten ist nicht zulässig.
- e) Die Freiflächen um die Pflanzbeete und Wegeführungen werden durch die Friedhofsverwaltung als Rasenfläche gestaltet und gepflegt.

Ich erkenne diese Vorschriften unwiderruflich an und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Nutzungsberechtigte/r

Stahnsdorf, den _____